

## Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden „Allgemeinen Bestimmungen“ stehen über sämtlichen schriftlichen wie mündlichen Bestimmungen, Einzel- sowie Rahmenverträgen von Auftraggebern. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber automatisch mit den „Allgemeinen Bestimmungen“ einverstanden. Die Bestimmungen sind wohlwollend für beide Parteien.

### 1. Rechtsform

keda - dania keusch & partner (folglich keda & partner genannt), mit Sitz in 5626 Staffeln, ist im Handelsregister des Kantons Aargau als Kommanditgesellschaft ordentlich eingetragen und beglaubigt.

### 2. Angebot

keda & partner bietet Beratungen, Trainings sowie Coaching im Bereich der Berufsausbildung an.

### 3. Auftragserteilung

Ein Auftrag kann mündlich wie auch schriftlich an keda & partner erteilt werden.

### 4. Auftragserfüllung

keda & partner ist dazu verpflichtet, angenommene Aufträge fristgerecht und sorgfältig auszuführen. Mit Einverständnis des Auftraggebers darf keda & partner für die Erfüllung eines Auftrages auch Drittpersonen einbeziehen.

Der Auftraggeber ist dafür verpflichtet, falls nötig, die nötige Infrastruktur, für die Erfüllung des Auftrages, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### 5. Auftragsbeendigung

Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis dahin erbrachte Leistungen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt und sind fristgerecht durch den Auftraggeber zu bezahlen.

### 6. Geheimhaltung

keda & partner verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Auftrages in Erfahrung gebracht hat, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

### 7. Referenzangaben

keda & partner ist es erlaubt Logo sowie Firmenadresse von Auftraggebern auf [www.keda.ch](http://www.keda.ch) sowie in eigenen Präsentationen zu veröffentlichen sowie gegenüber Drittpersonen zu nennen.

Falls dies nicht erwünscht ist, muss dies ausdrücklich bei Erteilung des Auftrages schriftlich festgehalten werden.

## **8. Honorar**

Sämtliche Dienstleistungen werden nach dem effektiven Stundenaufwand verrechnet. In Ausnahmefällen werden Pauschalhonorare vereinbart.

keda & partner behält sich das Recht vor, Honorare für Training sowie Coaching im Voraus teilweise oder ganz in Rechnung zu stellen.

Sämtliche Auftraggeber, welche ausdrücklich auf Abrechnung nach Tagessatz bestehen, sind damit einverstanden, dass erbrachte Leistungen auf halbe und ganze Tage aufgerundet und verrechnet werden.

Vorgängig abgemachte, geschätzte Aufwendungen in einem bestimmten Zeitraum sind in jedem Fall vollumfänglich geschuldet. Auch dann, wenn ein Projekt frühzeitig, ohne Verschulden durch keda & partner, beendet wird.

Für erbrachte Dienstleistungen durch keda & partner fallen keine gesetzlichen Mehrwertsteuern an.

## **9. Spesen**

Anfallende Spesen werden nach Aufwand oder pauschal verrechnet.

Der Auftraggeber stellt keda & partner, auf deren Wunsch, kostenlos einen Parkplatz zur Verfügung.

## **10. Sozialleistungen**

Die Abrechnung und Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben, als Selbständigerwerbender, ist ausschliesslich Sache von keda & partner.

## **11. Abrechnung**

keda & partner stellt ihren Auftraggebern monatlich Rechnung. Die Rechnungen werden online verschickt.

## **12. Fälligkeiten**

Die ausgestellten Rechnungen von keda & partner sind ab Rechnungsdatum innert 10 Tagen fällig. Der Auftraggeber ist zur Übernahme von anfallenden Spesen, für die Bezahlung einer Rechnung, verpflichtet.

Rechnungen, welche im Voraus gestellt werden, sind vor Leistungserbringung fällig.

Bei nicht einhalten der Fälligkeit wird dem Auftraggeber bei erster Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet.

## **13. Buchführung**

Für die ordentliche Buchführung hat keda & partner einen externen Treuhänder beauftragt. Frohsinn Treuhand, Grosse Kirchgasse 4, 5507 Mellingen.

## **14. Gerichtsstand**

Der Sitz der Firma gilt als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten. Anwendbar ist einzig schweizerisches Recht.

### **15. Besondere Bestimmungen**

Abweichungen zu diesen „Allgemeinen Bestimmungen“ haben nur Gültigkeit, wenn Sie schriftlich auf firmeneigenem Papier von keda & partner verfasst sowie vom Inhaber persönlich unterzeichnet wurden.

### **16. Schlussbestimmung**

keda & partner behält sich das Recht vor an diesen „Allgemeinen Bestimmungen“ jederzeit und ohne Nennung von Gründen Änderungen vorzunehmen und die jeweils aktuelle Fassung auf [www.keda.ch](http://www.keda.ch) zu veröffentlichen.

Bei grundsätzlichen Änderungen wird der Auftraggeber schriftlich oder mündlich informiert.

Diese „Allgemeine Bestimmungen“ ersetzen alle früheren Versionen

04. Dezember 2019